

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 15.04.2011

Kinderkrippe

Im Rahmen der Haushaltsberatung zum Sozialhaushalt äußerte die Sozialministerin Frau Haderthauer, dass viele Kommunen in Bayern händeringend versuchen, ihre Kinderkrippen voll zu bekommen. Angesichts dieser Äußerungen frage ich die Staatsregierung:

Welche Gemeinden im Freistaat Bayern haben über ihren Bedarf hinaus Kinderkrippen geschaffen, die jetzt nicht angenommen werden? Bitte eine Auflistung nach Regierungsbezirken.

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**
vom 15.06.2011

Zu 1.:

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat aufgrund der Schriftlichen Anfrage eine Umfrage bei den Gemeindeverwaltungen zur Belegung von Krippenplätzen durchgeführt. Die Angaben erfolgten freiwillig und ohne Rechtsverpflichtung.

Insgesamt weisen die bayerischen Kinderkrippen bereits eine außerordentlich hohe Belegungsquote von durchschnittlich 97,14 % auf. Im Vergleich zu anderen Betreuungsformen melden damit die Kinderkrippen die höchste Belegungsdichte. So beträgt die Belegungsquote in Kindergärten bayernweit 92,6 %, die Belegungsquote der Horte 94,0 %.

Belegungsquote der Kinderkrippen
(Momentaufnahme Stand 1.1.2011)*:

RegBez	Plätze lt. Betriebserlaubnis	davon unbelegt	Belegungsquote in %
Oberbayern	13.336	268	97,99
Niederbayern	1.453	162	88,85
Oberpfalz	2.222	74	96,67
Oberfranken	2.467	50	97,97
Mittelfranken	3.866	33	99,15
Unterfranken	1.549	50	96,77
Schwaben	4.095	193	95,29
Bayern	28.988	830	97,14

* Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG sind Kinderkrippen Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.

Trotz der durchschnittlich hohen Auslastung der Kinderkrippen belegen die erhobenen Daten jedoch auch, dass einzelne Einrichtungen ihr Potenzial noch nicht oder womöglich auch dauerhaft nicht vollständig ausschöpfen. Bei 74 Einrichtungen ergibt sich zum Abfragezeitpunkt eine Unterbelegung im Umfang von mind. 20 %. Gegenwärtig wäre es jedoch verfrüht, von Planungsfehlern oder von unzutreffend festgestellten Bedarfslagen zu sprechen. Der in diesen Einzelfällen festzustellende Trend hat sich noch nicht verfestigt, um definitiv von einer dauerhaften Unterbelegung ausgehen zu können. Die erhobenen Daten sind vielmehr als Momentaufnahme zu interpretieren. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Dies gilt umso mehr, als erfahrungsgemäß die Akzeptanz von Einrichtungen noch aufgrund der positiven Erfahrungen der Eltern bzw. infolge Mundpropaganda steigt. Die Gründe für die Unterbelegung im Abfragezeitpunkt sind auf Nachfrage vielfältig. Teils bleiben Plätze in der Aufbauphase aus organisatorischen Gründen noch unbelegt. Teils wurden Krippen vorausschauend mit Blick auf ein ausgeschriebenes Neubaugebiet größer konzipiert. In anderen Fällen ging man zunächst auf einen höheren Gastkindanteil aus, der jedoch wegen des regen flächendeckenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung nun hinter den Planungsannahmen zurückbleibt. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch das Wunsch- und Wahlrecht, das den Eltern die Möglichkeit gibt, auch Kindertageseinrichtungen außerhalb der Aufenthaltsgemeinde in Anspruch zu nehmen. Auch haben sich teilweise die Erwartungen nach der Bedarfsabfrage unter den gemeindeangehörigen Familien nicht erfüllt. So sehen einige Eltern trotz zunächst positiver Bewertung aufgrund der Höhe der Elternbeiträge von der Nutzung der Krippenangebote ab oder ziehen – vor die konkrete Entscheidung gestellt – die Betreuung durch ein Familienmitglied der Inanspruchnahme außerfamiliärer Angebote vor. Hier sind ggf. noch Korrekturen in der Preis- und Angebotsgestaltung zu erwarten, die sich unmittelbar auf die Belegung auswirken können.

Es wird darauf verzichtet, die konkreten Gemeinden oder Einrichtungen mit Unterbelegung zu benennen, da die Angaben zwar freiwillig von den Gemeindeverwaltungen geliefert, aber nicht zugleich von den Gemeindeparlamenten zum allgemeinen Gebrauch freigegeben wurden. Die zuständigen Aufsichtsbehörden wurden jedoch gebeten, ihr besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung in diesen Einrichtungen zu richten.